

## Böllergeräte

### Hand- und Schaftböller



Kanone



Standböller



## Böllerreferenten für Oberbayern

**Nord-West**  
**Johann Maier**  
Sauerbruchstr.9  
85080 Gaimersheim  
Tel. 08458-2734  
Fax: 08458-346 117  
Email:  
joe.maier@arcor.de



**Süd-Ost**  
**Sebastian T. Hering**  
Chiemseestr. 18  
83125 Eggstätt  
Tel: 08056-1341  
Mobil: 0172-861 16 41  
Email:  
info@sebastianhering.de



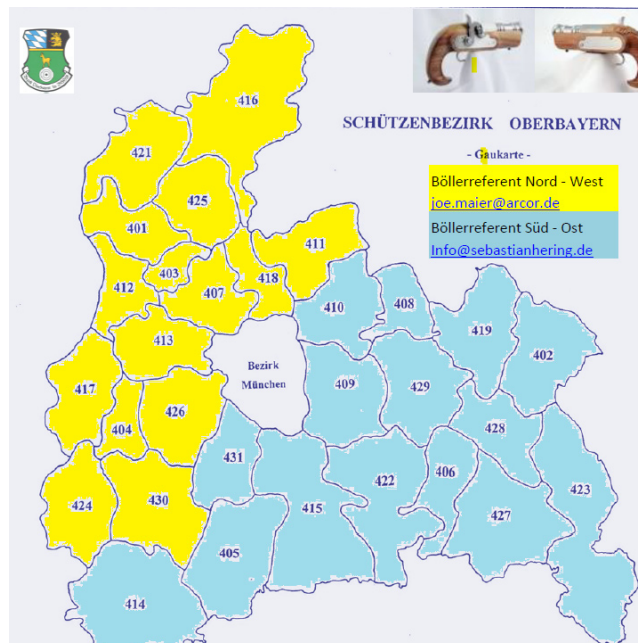
## Böllern in Oberbayern

Informationen zu  
Böllerschießen und Tradition



**Schützenbezirk Oberbayern**  
**im**  
**Bayerischen Sportschützenbund**  
**e.V.**

Alfred Reiner  
1. Bezirksschützenmeister  
Sittenbacherstr. 21  
85253 Unterweikertshofen  
[www.bezobb.de](http://www.bezobb.de)



## Wissenswertes zum Böllerschießen

Das Böllern hat eine traditionsreiche und teilweise auch durch alte Chroniken belegte Geschichte. Diese geht bis in das ausgehende 15. Jahrhundert zurück. Jedoch ist es trotz allen Nachforschungen bis heute nicht gelungen, das Entstehen dieses Brauchtums schlüssig nachzuweisen. Den spärlichen Informationen nach hat sich das Böllern aus mehreren Bereichen entwickelt. So sollte es zum einen der Abwehr von bösen Geistern und Dämonen dienen, und gleichzeitig helfen, das Wetter zu ändern und die Natur zu erwecken. Auch sollte es die Lebensfreude zum Ausdruck bringen, wenn Taufen, Geburtstage oder Hochzeiten anstanden.

Es galt mit als höchster Achtungserweis, wenn Herrscher und Könige zu Besuch kamen und mit Böllerschüssen empfangen wurden. Auch um rasche und zuverlässige Warnungen zu verbreiten wurde geböllert. So war es noch Anfang des 20. Jahrhunderts in verschiedenen Teilen der Alpenländer üblich, bei Feuer, Kriegs- oder sonstiger Gefahr von den abgelegenen Gehöften der Bergbauern aus durch Böllern auf sich aufmerksam zu machen.

Seit 2009 hat der Bayerische Sportschützenbund seine eigene Böllerschützenordnung. Es geht um die Sicherheitsregeln und die Anlässe, bei denen geböllert werden darf, Informationen zum traditionellen Auftreten und zu einheitlichen Schießkommandos sowie organisatorische Hilfen.

In Bayern gibt es momentan 720 Böllerguppen mit 9.850 Böllerschützinnen und Böllerschützen, die diese schöne Tradition betreiben.

Hoffen wir, dass das Böllerschiessen auch in Zukunft ein guter Brauch bleibt, der mit ungetrübter Freude ausgeübt werden kann.

## Persönliche Voraussetzungen

- + Mindestalter 21 Jahre (Ausnahme ab 18 Jahre)
- + Körperliche und geistige Gesundheit
- + Unbedenklichkeitsbescheinigung des Landratsamtes, Kreisfreie Stadt oder Kreisverwaltungsreferats
- + Bei einem anerkannten Lehrgangsträger den Lehrgang zur Erlangung der Fachkunde erfolgreich abschließen. Prüfung vor dem Gewerbeaufsichtsamt.
- + Bedürfnisbescheinigung des Schützenvereines
- + Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz beantragen. Die Erlaubnis ist gültig für fünf Jahre, danach muss diese in Eigenverantwortung verlängert werden.
- + Haftpflichtversicherung über mindestens 1 Mio €. Diese ist bei Vereinen, die dem Bayerischen Sportschützenbund e.V. angeschlossen sind, über die Gruppenversicherung bereits im Verbandsbeitrag für alle Mitglieder enthalten. Aber nur die Ereignisse, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Böllerschießen stehen.
- + Eine private Haftpflichtversicherung ist dessen ungeachtet zwingend erforderlich für die Risiken aus dem privaten Transport von Böllerpulver vom Händler nach Hause und für die Aufbewahrung zuhause.



## Böllerschützen Ehrenzeichen in Silber und Gold



Vereine können verdiente Mitglieder ihrer Böllerguppe oder Vorderladergruppe mit diesem Bezirks Böllerehrenzeichen ehren.

Für jeden Gau ist ein Jahreskontingent von 5 silbernen und 1 goldenen Ehrenzeichen pro Jahr, für je 25 angefangene Böllerschützenvereine im BSSB geplant. Es sind 2 Ehrungen pro Verein und Jahr vorgesehen. Die zu Ehrenden müssen mindestens 5 Jahre engagierte Böllerschützen und Mitglied im BSSB sein.

Die Tätigkeit muss im Böllerschützenwesen begründet sein.

Darüber hinaus kann das Ehrenzeichen in Silber auch an nicht dem BSSB angehörende Persönlichkeiten als Gönner und Förderer des Böllerschützenwesens verliehen werden. Es wird bei entsprechendem Anlass und im würdigen Rahmen auf Vereins- oder Gauebene verliehen.